

Selbstständige schriftliche Arbeiten im Bachelorstudiengang Umweltnaturwissenschaften

Im dritten Bachelorjahr werden zwei selbstständige Arbeiten im Umfang von je 5 KP verfasst: eine Arbeit im sozial- oder geisteswissenschaftlichen, eine zweite im naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich.

Lernziel

Mit den selbstständigen Arbeiten lernen die Studierenden eine Fragestellung mit geeigneten Methoden zu bearbeiten und auf vorhandenes Wissen aus der Literatur aufzubauen. Es kann sich um empirische Untersuchungen, Literaturstudien, Planungsaufgaben, Gestaltungsaufgaben oder praktische Projekte handeln, die in Einzel- oder Gruppenarbeiten behandelt werden.

Die Semesterarbeit im sozial- oder geisteswissenschaftlichen Bereich

Einer selbstständigen Arbeit im Bereich der Sozial- oder Geisteswissenschaften liegt eine Fragestellung zugrunde, die mit Methoden dieser Wissenschaften bearbeitet wird. Naturwissenschaftliche und technische Aspekte können im Sinne der Inter- oder Transdisziplinarität miteinbezogen werden, stellen aber nicht den Hauptaspekt dar. Die Arbeit wird im gewählten Modul (Wirtschaftswissenschaften, Staats- und Gesellschaftswissenschaften, Individualwissenschaften oder Geisteswissenschaften) geschrieben und von einem/einer Dozierenden des entsprechenden Fachbereiches betreut. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung der Fachberatung.

Die Semesterarbeit im naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich

Eine selbstständige Arbeit im naturwissenschaftlichen Bereich befasst sich mit neuen Entwicklungen bzw. Anwendungen der Naturwissenschaften, vorzugsweise mit Bezug auf die Umwelt. Eine Arbeit im Bereich der Umwelttechnik setzt sich mit den Umweltauswirkungen einer Nutzung der Umwelt auseinander. Es kann sich um eine Analyse, eine Beurteilung oder um die zukünftige Gestaltung einer Nutzung handeln. Dabei ist die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren möglich. Die Arbeit wird von einem/einer Dozierenden aus dem Bereich der Systemverteilung oder der naturwissenschaftlichen und technischen Wahlfächer betreut. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung der Fachberatung.

Form und Umfang der Arbeit

Eine selbstständige Arbeit umfasst in der Regel einen illustrierten Text von 20 - 30 Seiten. Gruppenarbeiten können entsprechend umfangreicher sein. Die Arbeit muss eine klare Struktur aufweisen und den grundlegenden wissenschaftlichen Standards entsprechen (vgl. unter „Bewertung“). Als Vorlagen können wissenschaftliche Publikationen, fachliche Gutachten, Umweltberichte u.a.m. dienen.

In Absprache mit der Betreuung ist es zulässig, auch andere Formen für die Arbeit zu wählen. So sind im Rahmen von selbstständigen Arbeiten schon Homepages kreiert, Karteikarten für die Fahrzeugflotte von Mobility erstellt, Aktionen im Rahmen der lokalen Agenda 21 geplant, durchgeführt und evaluiert, Rollenspiele erprobt und sogar Film-drehbücher geschrieben worden.

Bewertung

Die Bewertung basiert auf folgenden Kriterien:

- Einhaltung der grundlegenden wissenschaftlichen Standards:
 - = Die verwendeten Daten und Aussagen sind durch Quellen belegt und damit überprüfbar.
 - = Gesichertes Wissen, Fakten und Lehrmeinungen sind von Vermutungen und eigenen Gedanken getrennt.
 - = Es ist ersichtlich, mit welchen Methoden oder theoretischen Grundlagen gearbeitet wurde.
 - = Behauptungen und Folgerungen stützen sich auf Fakten und Argumente ab.
- Beitrag zur Beantwortung der Fragestellung
- Logik der Struktur der Arbeit und Logik der Diskussionsführung
- Qualität von Sprache, Form, (Layout, Grafiken, richtiges Zitieren) und Zusammenfassung (Vollständigkeit)
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Praktische Relevanz der Ergebnisse (speziell für Arbeiten im technischen Bereich)

Administratives Vorgehen

Die Studierenden wählen einen Dozenten/eine Dozentin und legen mit ihm/ihr Thema und Form der Arbeit in einem Konzept fest. Anschliessend schreiben sich die Studierenden für die entsprechende Semesterarbeit elektronisch ein und legen damit auch den betreuenden Dozenten/die betreuende Dozentin fest. Dem Antrag für das Bachelordiplom müssen Kopien der Deckblätter der beiden Arbeiten abgegeben werden. Folgende Angaben müssen aufgeführt sein: Name des Verfassers / der Verfasserin, Titel, „Selbstständige Arbeit im Bereich....“, Name des betreuenden Dozenten, der betreuenden Dozentin, Jahr.